

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Neubau Rauhfuttersiloanlage und Fassadensanierung
Bauherrschaft	Ottiger Robert, Mittler-Langhubel, 6133 Hergiswil b. W.
Grundeigentümer	Ottiger Robert, Mittler-Langhubel, 6133 Hergiswil b. W.
Planverfasser	DeLaval AG, Münchrütistrasse 2, 6210 Sursee
Grundstück	Nr. 612, Mittler-Langhubel
Einsprachefrist	13. Juli bis 3. August 2026

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. öffentlich zur Einsichtnahme auf. Auf www.hergiswil-lu.ch / Baugesuche wird das Baugesuchsfeld mit sämtlichen Plänen und Beilagen während der öffentlichen Auflage passwortgeschützt zur Einsicht bereitgestellt. Das Passwort wird auf individuelle Anfrage hin von der Gemeindekanzlei bekannt gegeben.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil b. W. einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

6133 Hergiswil b. W., 7. Juli 2026

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.